EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.1.2023
SWD(2023) 8 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

der Richtlinie 2014/30/EU über die elektromagnetische Verträglichkeit

{SWD(2023) 7 final}

ZUSAMMENFASSUNG

Die Bewertung der Richtlinie 2014/30/EU über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV-Richtlinie) erfolgt im Rahmen des Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT). Ziele der EMV-Richtlinie sind die Erleichterung des freien Verkehrs elektrischer Betriebsmittel in der gesamten Union sowie die Vermeidung elektromagnetischer Störungen zwischen Betriebsmitteln, die Fehlfunktionen verursachen und den korrekten Betrieb behindern könnten.

Die Bewertung konzentriert sich auf 14 relevante Produkte, die unter die Richtlinie fallen. Im Rahmen der Bewertung werden die Funktionsweise der Richtlinie einschließlich ihrer Umsetzung, Durchführung und Durchsetzung sowie die dazugehörigen Bewertungs- und Überwachungsverfahren untersucht. In der Bewertung wird die Leistungsfähigkeit der Richtlinie anhand von fünf Kriterien beurteilt, nämlich Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert.

Wirksamkeit – Mit der Anforderung, dass Betriebsmittel ein angemessenes Maß an elektromagnetischer Verträglichkeit aufweisen müssen, hat die Richtlinie die Interferenzen zwischen elektrischen Betriebsmitteln erfolgreich verringert und damit zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beigetragen.

Die Richtlinie hat seit ihrer Annahme im Jahr 1989 für einen stabilen Rechtsrahmen auf der Grundlage harmonisierter Vorschriften und Verfahren in der gesamten EU gesorgt. Die grundlegenden Anforderungen blieben im Laufe der Zeit mit nur wenigen inhaltlichen Änderungen sehr stabil.

Die EMV-Richtlinie hat dazu beigetragen, dass auf dem EU-Markt größtenteils kompatible elektronische Produkte in Verkehr gebracht wurden. Beispielsweise hat sie Anreize für die Industrie geschaffen, von der Entwurfsphase des jeweiligen Produkts an in die Vermeidung elektromagnetischer Störungen und Beeinflussungen zu investieren.

Die Marktüberwachungsbehörden sowie Industrieverbände, Hersteller und Funkamateure beobachteten jedoch, dass in der EU immer noch zu viele Billigprodukte von niedriger Qualität, die die wesentlichen Anforderungen der EMV-Richtlinie nicht erfüllen, verkauft werden, insbesondere solche, die online in Drittländern bestellt werden. Dies deutet darauf hin, dass die Marktüberwachung und die Durchsetzung verstärkt werden müssen.

Zwar stimmten die meisten Interessenträger darin überein, dass bei der Verwirklichung der Ziele der EMV-Richtlinie erhebliche Fortschritte erzielt wurden, doch wurde von Funkamateuren nachdrücklich betont, dass bei der Umsetzung der Richtlinie mehr für die Vermeidung von Störungen getan werden könnte, insbesondere bei der Normung und Prüfung von Geräten sowie bei der Förderung einer weiteren Verbreitung bewährter Verfahren zur Stärkung der EMV und zur Verbesserung der Störfestigkeit.

Seit 1989 haben die EMV-Richtlinie und ihre Vorläufer das Bewusstsein der europäischen Industrie für die elektromagnetische Verträglichkeit elektrischer Betriebsmittel, Systeme und ortsfester Anlagen erfolgreich geschärft.

Indem sie die Hersteller dazu veranlasste, die elektromagnetische Verträglichkeit bereits in der Produktentwicklungsphase zu prüfen, stellte die EMV-Richtlinie auch sicher, dass die Betriebsmittel auf dem Markt bestimmungs- und ordnungsgemäß funktionieren.

Effizienz – Für Interessenträger jeder Art fällt der Nutzen der EMV-Richtlinie höher aus als die Kosten, die sie verursacht. Die Richtlinie schafft Vorteile für die Wirtschaftsakteure, indem sie eine Fragmentierung der verschiedenen nationalen Regulierungssysteme verhindert und so Markthemmnisse und Kosten abbaut.

Die verschiedenen Interessenträger stellten die Erschwinglichkeit der Kosten nicht in Frage. Der Industrie zufolge sind jedoch die Befolgungskosten –geschätzte 5 % bis 10 % der Gesamtkosten – als Anteil an den gesamten Produktionskosten relativ hoch. Einige Kosten, etwa die Einarbeitung in die rechtlichen Verpflichtungen, fallen für KMU stärker ins Gewicht.

Der Ansatz der Selbstzertifizierung trägt erheblich dazu bei, die Kosten der Konformitätsbewertung niedrig zu halten, und bietet den Wirtschaftsakteuren ein gewisses Maß an Flexibilität.

Relevanz – Die Ziele der EMV-Richtlinie sind nach wie vor von hoher Relevanz, da auf dem EU-Markt ständig neue elektronische Betriebsmittel in Verkehr gebracht werden. Neue Entwicklungen wie die Tatsache, dass viele europäische Verbraucher elektrische/elektronische Produkte online kaufen, bringen neue Herausforderungen für die Marktüberwachung und die Durchsetzung mit sich, unterstreichen zugleich aber die hohe Relevanz der Richtlinie. EMV-Experten und die Industrie geben an, dass die Richtlinie auch in Zukunft relevant bleiben wird, da sie nicht nur die elektromagnetischen Emissionen, sondern auch die Störfestigkeit der Produkte regelt.

Es wurde aus der Industrie jedoch die Sorge geäußert, dass die Bestrebungen zur Normung neuer Produkte (insbesondere durch die Veröffentlichung harmonisierter Normen im Amtsblatt) besser mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten müssten.

Kohärenz – Es besteht Konsens darüber, dass die EMV-Richtlinie durch den eindeutigen Wortlaut ihrer Bestimmungen in sich kohärent ist.

Die meisten Interessenträger hielten die Begriffsbestimmungen der Richtlinie für kohärent. Dennoch waren einige Interessenträger der Ansicht, dass die Definition des Begriffs „ortsfeste Anlage“ verbessert werden könnte. Einige Marktüberwachungsbehörden halten den Ausschluss von Betriebsmitteln, bei denen angenommen wurde, dass sie „keine elektromagnetischen Störungen verursachen“, aus dem Geltungsbereich der Richtlinie für fragwürdig. Dies gelte insbesondere für minderwertige Kabel, die Störungen verursachen könnten, auch wenn davon ausgegangen werde, dass dies nicht der Fall sei.

Was die externe Kohärenz betrifft, so haben die durch den neuen Rechtsrahmen (NLF) eingeführten gemeinsamen horizontalen Bestimmungen die Kohärenz zwischen der EMV-Richtlinie und anderen einschlägigen Richtlinien erhöht, indem sie den Wirtschaftsakteuren einen gemeinsamen Satz von Definitionen und Verpflichtungen an die Hand gegeben haben.

Die meisten Interessenträger waren sich darin einig, dass die EMV-Richtlinie und die Sicherheitsrichtlinien kohärent sind. Mehrere Experten betonten die Bedeutung der elektromagnetischen Verträglichkeit und der Störfestigkeit für die funktionale Sicherheit.

Einige Interessenträger äußerten Bedenken hinsichtlich der Kohärenz zwischen der EMV-Richtlinie und der Funkanlagenrichtlinie. Auch wenn sich die beiden Richtlinien gegenseitig ausschließen, sind einige Hersteller weiterhin unschlüssig, welche Richtlinie gilt.

Den Interessenträgern ist klar, dass andere sektorspezifische Rechtsvorschriften, in denen Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit festgelegt werden, und die EMV-Richtlinie einander ausschließen und die Wirtschaftsakteure vorrangig die einschlägige sektorspezifische Rechtsvorschrift und nicht die EMV-Richtlinie anwenden sollten. Auch wenn keine Kohärenzprobleme oder spezifischen Unstimmigkeiten festgestellt wurden, sahen einige Interessenträger ein mangelndes Bewusstsein dafür, welche Arten von Produkten unter welche sektorspezifischen Rechtsvorschriften fallen (und somit, ob die EMV-Richtlinie oder die sektorspezifischen Rechtsvorschriften anzuwenden sind).

EU-Mehrwert – Die EMV-Richtlinie hat seit ihrer Verabschiedung im Jahr 1989 einen hohen Mehrwert für die EU gebracht. Unterstützt durch harmonisierte Normen hat sie den Binnenmarkt für elektrische Betriebsmittel gestärkt, indem sie einen stabilen Rechtsrahmen auf EU-Ebene geschaffen hat. In einem kontrafaktischen Szenario, in dem die EMV-Richtlinie nicht existierte, hätte es stattdessen 27 verschiedene nationale Rechtsvorschriften zur Regelung der elektromagnetischen Verträglichkeit in jedem EU-Mitgliedstaat gegeben. Die Industrie vertrat nachdrücklich die Auffassung, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hersteller stark beeinträchtigt würde, wenn jeder Mitgliedstaat die elektromagnetische Verträglichkeit getrennt regeln würde. Die Industrie ist der Ansicht, dass die EMV-Richtlinie es ihr ermöglicht hat, auf globale Märkte zu expandieren, da die damit verbundenen harmonisierten Normen zu einer weltweit akzeptierten Referenz geworden sind. Es wird als Vorteil der EMV-Richtlinie auf internationaler Ebene empfunden, dass in ihr anders als in anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan, in denen nur die elektromagnetischen Emissionen geregelt sind, sowohl auf die Emissionen als auch auf die Störfestigkeit eingegangen wird.

Die ***Gesamtschlussfolgerung*** lautet, dass die Richtlinie nicht überarbeitet werden muss. Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert sind weiterhin gegeben. Einigen Interessenträgern zufolge wäre eine präzisere Definition des Begriffs „ortsfeste Anlagen“ hilfreich, und einige schlugen vor, Geräte, bei denen bisher davon ausgegangen wurde, dass sie „keine elektromagnetischen Störungen verursachen“, in die Richtlinie aufzunehmen. Diese Auffassungen wurden jedoch nicht von vielen Interessenträgern geteilt. Eine Klarstellung in den Leitlinien nach Erörterung in der Sachverständigengruppe wäre ausreichend, um diese Probleme zu beheben.